



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Horatio: Dänische Zustände.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Dänische Zustände.

Die dänische Sprache hat das zweifelhafte Unglück, über den Bereich ihrer Inseln hinaus nicht verstanden zu werden; nur in unvollkommener Weise kann daher in der Regel die deutsche Presse die dänischen Verhältnisse porträtiren. Für Dänemark ist Kopenhagen, was Paris für Frankreich war; alles concentrirt sich dort: Regierung, Militär, Kunst, Wissenschaft, Patriotismus, Fanatismus. Auf seinen Reisen, in seinen politischen Betrachtungen, seinen poetischen Ergüssen ist Kopenhagen dem Dänen der Maßstab, mit dem alles gemessen wird; er liebt sein Vaterland, vergöttert seine Residenzstadt. Diese engbegrenzte aber kräftige Sympathie hat ihre Vorzüge und ist für jeden begreiflich, der das frische, bewegte Leben der Hauptstadt kennt, die schöne Naturumgebung, den Völkerverkehr, welchen die See heranzführt, das oft leichtfertige, ungebundene, der ganzen Be-  
habung, vermischt mit einem derben Seemannshumor. Von Kopenhagen geht die Stimmung über die dänischen Inseln in einflussreicher Wirkung und Anerkennung vornämlich der Kundgebungen der Presse. Vor dem letzten Kriege war alles dies im Volke gesteigert durch skandinavische Anhängigkeiten des jungen Dänemark, Hohn über Deutschlands, „des großen Vaterlandes“ Zerrissenheit, und Abneigung gegen das Deutschthum, dessen Fehler schon Holberg in seinen Komödien travestirte. Unmittelbar nach dem Kriege belebte ein Grundton alle Gemüther: Stolz, daß das kleine Dänemark das große Deutschland besiegt habe! In neuester Zeit tritt hierin ein Miszlaut hervor. Der Däne haßt den Deutschen, aber er fürchtet ihn zugleich. Lange haben Deutsche in Dänemark die Staatsgeschäfte beherrscht. Es gab Zeiten, in denen die deutsche Sprache im Geschäft wie bei Hofe die alleinherrschende war. Kunst, Wissenschaft, allgemeine Bildung trat, seitdem die isländische graue Gans nicht mehr schmachhaft, von Deutschland hinein; Dänemark hat keinen Dichter, keinen Gelehrten, der nicht auf deutscher Grundlage sich entwickelt hätte. Während unter König Friedrich VI. alle Politik der Gegensätze zwischen dem Königreich und den Herzogthümern im tiefen Schlafe lag und erst 1834 mit den Provinzialständen leise zu erwachen begann, bildete in dem kurzen Verlaufe der Regierung Christian VIII. im schroffsten Gegensätze in denselben Provinzialständen und in beiden Nationalitäten die Eidermanie sich aus und der Schleswig-Holsteinismus; indessen noch unter dem jetzigen Könige Friedrich VII. ragten deutsche Personen und Ideen hervor, im Staatsrecht wie in der Diplomatie. Sie mußten der Märzrevolution das Feld räumen, die für die Incorporation Schlesiens das deutsche Bundesland Holstein preisgab, um radical alles und jeden deutschen Einflusses sich zu ent-

ledigen. Die Besorgnisse vor dem norddeutschen Uebergewichte schwiegen, solange der Siegesrausch andauerte über den Idstädter Zufall; in den langgedehnten Betrachtungen, die der Friede gestattet, tauchen solche wiederum auf. Der Däne ist von der Angst gepackt, die Frucht des dreijährigen Kampfes sich unbemerkt aus den Händen gewunden zu sehen. Obgleich der Name Schleswig-Holstein verschwunden, die Erinnerung an das stammverwandte Land strafbar geworden und alle Häupter der Erhebung gleich den Mohnköpfen des Tarquinius abgeschlagen worden, schleicht in Kopenhagen der Argwohn einher: der Schleswig-Holsteinismus werde doch endlich wiederum siegen und in dem beabsichtigten Gesamtstaate des Terrains vollständig sich bemeistern. Anlaß zu diesem Gedanken, der dem Urdänen furchtbar, ist gegeben. Der Thronfolger mußte, wie im Jahre 1448, wieder aus einem deutschen Hause gewählt werden, das alte 200jährige dänische Königsgesetz untergehen, die weibliche Erbfolge der ausschließlich männlichen Successionsordnung der Herzogthümer weichen, und das dänische Grundgesetz, ein ausgeartetes Kind des Jahres 1849, soll gegenwärtig einer Mischung Platz machen, die dem deutschen Schleswig-Holsteiner das verfassungsmäßige Recht verleihen wird, auch in dänischen Dingen unbehindert das Wort zu nehmen und nach den Umständen durch seine Stimme den Ausschlag zu geben. Bereits einige achtzig Jahre, seit Struensee, ist die Presse in Dänemark ungebunden gleich der englischen und nordamerikanischen und fest gewurzelt in der Neigung des Volks, von jeher hat sie die öffentlich Meinung beherrscht und natürlich zeigten vor allen die Kopenhagener Tageblätter sich als die dominirenden. Gegenwärtig ergießen sie sich in eine Flut von Schmähungen und ein Heer von bildlichen Darstellungen, welche alle warnen sollen vor der Eroberung durch Schleswig-Holstein, und zugleich die tiefe Empfindung der neuesten Abhängigkeit von St. Petersburg versinnlichen. Einige Belege, die vor uns liegen, mögen dies bestätigen. Zwar hat das Ministerium in den Debatten des Reichstags wiederholt erklärt: Nie und zu keiner Zeit habe die dänische Gesamtmonarchie enngeschlossener und fester dagestanden und vom Schleswig-Holsteinismus könne keine Rede mehr sein, der sei todt für immer! Deutschland habe die bitteren Pillen schlucken müssen, daß der Bundesbeschluß vom 17. September 1846, der durch Holstein ein Anrecht Deutschlands auf Schleswig behauptete, und die von Dänemark anerkannte Gemeinamkeit aller öffentlichen Rechtsverhältnisse der Herzogthümer bestätigte, weg-fällig geworden, und dazu die neue Thronfolgeordnung, die im deutschen Erbrechte begründete Möglichkeit vernichte, die Herzogthümer selbstständig und vereinigt von Dänemark abgelöst zu sehen. — Wahr ist es, jene Möglichkeit schwindet bei der der-einstigen Thronbesteigung des unberechtigten Prinzen; von einer Selbstständigkeit der Herzogthümer, die 1848 laut verkündet wurde, findet sich keine Spur mehr; die fünf-hundertjährige Vereinigung beider Lande, von König zu König bestätigt, auch von dem jetzt regierenden, ward völlig zerrissen! Zur Abwehr deutscher Eindringlinge, welche

5881 .VI. 1849

Gefahr bringen möchten, ist die holsteinische Grenze militärisch und polizeilich aufs strengste bewacht, der für verdächtig gehaltenen Eisenbahndirection die Polizeiausübung an der Grenze entzogen; 3000 Mann Dänen müssen Holstein, 2500 dänische Soldaten Schleswig besetzt halten, obgleich kein Land in Europa tiefere Ruhe zeigt, als die Herzogthümer; alle deutsche Mannschaft ist nach Dänemark verlegt, fast alle Post- und Zollbeamtenstellen in beiden Herzogthümern werden von Dänen verwaltet. Mehr als zweihunderttausend Schleswigern wird in Kirche und Schule die dänische Sprache aufgezwungen; die Kinder müssen anders beten, als die Eltern, und die Väter finden kein Verständniß für ihre deutsche Beichte und den letzten Willen; wer sich des dänischen Kirchenbesuchs enthält, wird mit Execution belegt oder mit Prügel bedroht. Dennoch stehen die Kirchen leer! Sogar aus Kopenhagen werden Privatunterrichtsanstalten für Kinder deutscher Familien, von Deutschen geleitet, ausgetrieben. Dem Bremer Kirchentage ward auf seine Intercession für die schleswigsche Kirche vom Ministerium erwidert: Schleswig gehöre nicht zu Deutschland und Klagen über die kirchlichen Zustände seien nicht vorgekommen. So wahr das erstere, so falsch das letztere; unmittelbar vorher war eine beschwerdeführende Deputation aus dem südlichen Schleswig in Kopenhagen gewesen! Das deutsch-dänische Seminar Tondern im nordwestlichen Schleswig wird in ein ausschließlich dänisches verwandelt, gegen die Bestimmungen der testamentarischen Stiftungsacte. Nicht die landesübliche deutsche Münzart darf in den Schulen gelehrt werden; die dänische Reichsbankgeldberechnung ist als Zwangsunterricht vorgeschrieben und das alte schleswig-holsteinische privilegienmäßige Courantgeld, „was in Hamburg und Lübeck gilt“, den Hauptstädten der Herzogthümer, gänzlich abgeschafft. Auf der Münze zu Altona werden schon die Reichsbankschillinge wieder geprägt, wofür eine Waare nicht vorhanden; den Kindern wurden sie als Spielfennige gegeben; aus einem angesammelten Haufen dieser unbrauchbaren Kupfermünze ist dem Hermann im Teutoburger Walde ein Arm erwachsen. Die Cassenscheine werden ersetzt durch Noten der Kopenhagener Nationalbank, die schon früher auf Kosten der Herzogthümer einen enormen Gewinn gemacht und mit deutschem Gelde dänische Banknoten einlöst. Der Krieg hemmte die Ausgaugungen der in Flensburg errichteten Filialbank, die gegenwärtig ihre Operationen erneuert hat, während den Herzogthümern die längst ersehnte eigene Bank beharrlich versagt wird. Der preussische Thaler hatte bis hoch in Jütland hinein sich Bahn gebrochen; er ist über die Elbe hinausgejagt, gleich einem Sinder, schon wegen des Brustbildes. Deutschen Zeitungen wird Schleswig abgesperrt, Holstein theilweise nicht minder; die Wochenblätter der Städte verboten, die Buchdruckereien geschlossen, Intelligenz und Bildung soll im unnatürlichen Laufe vom Norden herabströmen. Die Patrimonialgerichte der adeligen Güter in Schleswig sind im Wege des Privilegienbruchs aufgehoben, in beiden Herzogthümern die Grundsteuern verdoppelt,

die Zollsteuer mit bisher für unmäßig gehaltenen dänischen Tariffäßen an die holsteinische Grenze verlegt, zum Jubel der Schwärzer der blühenden Stadt Altona die Gewerbsprivilegien entzogen, die Branntweinsteuer eingeführt; die 1850 aufgehobene Stempelpapierabgabe wird erneuert. — Der Kanal zwischen Nord- und Ostsee, seit 1780 schleswig-holsteinischer genannt, sieht erstaunt sich umgetauft in Eider-Kanal, mit einem Tarif, der ihn veröden, die Passagen durch den Sund bevölkern und den Tribut deutscher Schiffe an dänischen Zollkassen erhöhen wird. Entschieden gegen die Zusagen, welche 1852 dem deutschen Bunde gemacht worden, ist alles dies und mehr noch geschehen, ohne die wiederhergestellten Provinzialstände auch nur zu fragen! In Schleswig steht der Däne der Kirche vor, der Schule, der Justiz, der Verwaltung; berüchtigte, zum Theil dem Strafgesetze durch richterliches Erkenntniß schon verfallene Beamte regieren das Land; abgesetzt sind, bis auf 12, alle deutschen Justizbeamte des Herzogthums, die Mitglieder des Obergerichts, alle Oberbeamte, alle Bürgermeister; hundert Geistliche, zwei Superintendenten, die meisten Präpste, eine große Anzahl Lehrer an Gelehrten- und Volksschulen! unter allen diesen Männern ist kein einziger, dessen Ruf mit einem Flecken behaftet wäre. Das Vermögen der Hebungsbeamten, welche die Steuern in die Landeshauptkasse zu Rendsburg abgeliefert haben, wird confiscirt, Haus und Hof verkauft, die Caution eingezogen; die Advocaten sind massenweise ausgetrieben, die angesehensten Professoren der Kieler Universität brodlos gemacht, die Anleihe beider Herzogthümer mit einem Federstrich des dänischen Finanzministers vernichtet; 20 Millionen Mark oder 8 Mill. Thaler pr. Ort! und zahllose Familien um einen Theil des Ibrigen gebracht, diametral gegen die Proclamation der Bundescommissare vom 1. Februar 1851, welche Privatrecchten ausdrücklich Sicherstellung verheißt, und obgleich auch der landesherrliche Commissar zur Verzinsung der Anleihen seine Zustimmung gegeben hatte. Auf die preussische Intervention erwiderte Dänemark: „man habe nichts Anderes gethan, als was preussischerseits in Bezug auf die westphälische Zwangsanleihe geschehen sei. Das gesammte Kriegsmaterial ist nach Kopenhagen geschleppt, zum Werth von vielen Millionen; die dänischen Arsenalen sind bereichert durch diese Beute um 527 Festungsgeschütze, 118 Feldgeschütze, 54810 Schießwaffen, 42660 Säbel, 4612 Centner loses Pulver, 144,220 Stück Voll- und Hohlgeschosse, Kartätschen 2c. 93500 Stück fertige Geschütz-Munition, 13,703,760 Stück fertige Munition für Kleingewehre, 10 Mill. Zündhütchen, 413,000 Stück große Montirungsstücke, 184,800 Stück Lederzeug, 17900 Stück Reitgeschirre, 22135 Paar kleine Montirungsstücke, 20800 Decken, 23990 Ellen unverarbeitetes Material, außer den erforderlichen Fuhrwerken, Affutagen, Gewehrrequisiten, Feuerwerksgegenständen, Signalinstrumenten, Schanz-, Koch- und Lagergeräthen, Pferdebekleidung, Artillerie- und Rossmaterial für eine schlachtbereite Armee von 40000 Mann; noch vor wenig Wochen äußerte eine Königin aus dem oldenburgischen Hause bei ihrer Anwesenheit in Holstein:

„Ewige Schande, daß die Herzogthümer den Dänen gehören! Hätte ich einen Sohn, stolz würde ich seiner Dienste in der ruhmwürdigen schleswig-holsteinschen Armee mich gefreut haben!“ In Kopenhagen wird diese Ansicht nicht getheilt; keiner, der freiwillig gedient, hat Hoffnung auf Anstellung, und selbst denjenigen, die durch den Dienst ihrer Militärpflicht genügten, wird jedes Erwerbsmittel, z. B. Handwerksconcession, abgeschlagen. Die junge, kräftige, im Kriege rühmlich bewährte schleswig-holsteinsche Flotille entging freilich dem deutschen Versteigerungshammer; sie liegen im Hafen zu Kopenhagen, die 12 Kanonenböte nebst einem Schooner und 3 Dampfschiffen, mit 41 Stück Geschütz; gegen 700,000 Thlr. hat das schwergeprüfte Land für seine Seerüstung aufgebracht; gar manches Mädchen, manche Frau außerdem ihr Schmuckkästchen geleert und ihre Kleinodien willig hergegeben für den Bau von Kanonenböten. Die Festung Rendsburg ist nach Norden geschleift und in einen Brückenkopf gegen Deutschland verwandelt, dem solchergestalt gegen den Angriff von Nordwest, in der völlig offenen Weser- und Elbniederung nur noch Magdeburg übrig. — Das alte vielhundertjährige Stammschloß Gottorff wird zu einer Kaserne demolirt; die Pensionen der deutschen Offiziere sind cassirt; der Versuch, den Rechtsweg zu beschreiten, ward sofort vereitelt durch eine königliche Verordnung, welche den Gerichten die Annahme der Klage untersagt. — Die wackern Kämpfer leiden Hunger, oder ernähren sich mit ungewohnten Gewerben; nur einzelne wurden placirt, andere raffte der Gram dahin! Alle Geschäfte der mittleren und höheren Verwaltung concentriren sich wiederum in Kopenhagen, geleitet von Apostaten oder Böswilligen; wer amtliche Anstellung begehrt, darf die 20stündige Seereise nicht scheuen, der künftige Land- und Seeoffizier hat in Kopenhagen sich auszubilden; kurz, um alles zusammenzufassen: statt Schleswig nicht zu incorporiren, ist Holstein mit Schleswig incorporirt worden. Dennoch wird das dänische Ministerium des Schleswig-Holsteinismus beschuldigt! Fürwahr, unbegreiflich, wenn man nicht weiß, mit welchen Argusaugen die Kopenhagener die schleswig-holsteinsche Fähigkeit beobachten und vor der russischen Erbfolge Schen tragen.

„Der Finanzminister Sponneck“, sagt ein Tageblatt, „hat in der Thronfolgesache seine schleswig-holsteinschen Sporen verdient.“ „Das ist nicht correct“, ruft der Corsar (der dänische Punch, Kladderadatsch), „er hat ein vollständiges Reitzeug verdient — die Peitsche mitgerechnet.“ „Der hochverehrte Finanzminister,“ erklärt der Corsar, „bläst etwas in den Reichstag, aber der Wind kommt von einem fremden Blasebalg,“ und ein Holzschnitt zeigt einen Blasebalg mit dem Portrait des Kaisers von Rußland als Knäuf oder Handgriff. Der Premier Derstedt wird im Holzschnitt, überschrieben: Derstedt in seinem Atelier, das dänische Grundgesetz entwerfend, dargestellt, beschäftigt, den Kaiser von Rußland zu portraetiren, auf der Palette steht: „Russisch Grün und preußisch Blau.“ — Ein anderes Bild gibt einen halbentkleideten Dänen, gekrümmt unter

den Hieben der russischen Knute. Zwei Soldaten begegnen sich, auf der Pickelhaube des einen steht: „Dänemarks Grundgesetz,“ auf der des andern: „Die Preussische Constitution.“ „Wie heißt du Kamerad?“ fragt der Däne. „Mantuffel“, „und Du?“ Derstedt! Das ist ja komisch! man sollte darauf schwören, wir wären Geschwister! Vielleicht sind wir es auch.“

Die „fliegende Post“ frischt die Erinnerungen auf an des Ministers Bluhme Verhandlungen über die Erbfolge und verweilt mit Behagen bei seinen Worten: welche dritte bittere Pille Deutschland zu sich nehmen müsse in der Zusage einer freien Verfassung für alle Theile der dänischen Monarchie. Hu! sagt der Corsar, das muß ein schreckliches Gesicht sein, was das Ausland bei dieser Gelegenheit aufseht, und im Holzschnitt sieht man einen Russen, der vor grinsendem Hohnlachen mit aufgerissenem Munde von einem Ohr zum andern fast erstickt. — Das dänische Königsgesetz steht da als ein fester, unerschütterlicher Thurm, genannt „das Königshaus“; die neue Erbfolgeordnung, als eine gebrechliche morsche Hütte beschrieben: „Derstedts Hans.“ „Das projectirte Gesamtstaats-Planetensystem, erfunden von dem bekannten blinden Astronom Derstedt,“ gibt Holstein den Centralplatz als strahlende Sonne, umkreist von Schleswig und Lauenburg halb erhellt, und von dem ganz verdunkelten Dänemark. — „Zwei Holsteiner mit einigen dänischen Besitzern regieren die Monarchie,“ sagt das „Vaterland“, Organ der Eiderdänen. Dasselbe Blatt äußert aus einem, natürlich erdichteten Briefe von Holstein: „Es ist schwierig, die Stimmen des Volks zu hören, insofern sie hier zu Lande für den Ausdruck der öffentlichen Meinung gelten soll, nicht als wäre hier in diesem Augenblicke gar keine öffentliche Meinung — eine solche ist sogar in dem geknuteten Rußland vorhanden — aber sie äußert sich nicht. Das Werkzeug der öffentlichen Meinung in civilisirten Ländern, die Presse, ist freilich in einiger Beziehung noch frei in Holstein, aber kein Blatt wagt es, gradeaus seine ehrliche Meinung zu sagen, aus Furcht vor ähnlichen Zwangsmahregeln, wie in dem benachbarten Schleswig an der Tagesordnung sind; ja die meisten Blätter heucheln eine Meinung, die weder sie noch ihre Leser theilen. Die barbarische deutsche Erfindung, Entziehung der Concession, welche in Schleswig so hübsch nachgeahmt wird, macht unsre Tagespresse zur Lügneria. Sie repräsentirt nicht die öffentliche Meinung. Wer solche kennen lernen will, kann sie übrigens auch ohne die Presse vernehmen in den verschiedenen Volksklassen. Während die Tagespresse kokettirt mit dem Gesamtstaate und sich ab und zu gesamtstaatliche Correspondenzen von Kopenhagen senden läßt, will kein Mensch in Holstein den Gesamtstaat, mit Ausnahme einer handvoll Beamter. Alle Parteien, — wenn man in dieser Erschlaffungsperiode überhaupt von Parteien sprechen kann, — sind in diesem Punkte einverstanden; ja selbst die doctrinären Schleswig-Holsteiner, die von ihrer Lehre heimliche Pflege im Gesamtstaate erwarten, würden bei ehrlicher Abstimmung gegen den Gesamt-

staat votiren. Ein anderes Beispiel! Die holsteinische Presse, die wohl weiß, was sie wagen darf, solange die Gesamtstaatsmacher am Ruder sitzen, geberdet sich zur großen Lust der Schleswig-Holsteiner gar friedlich gegen die Eiderdänen. Gleichwol hat kein Mensch in Holstein Gehl, daß die Eiderdänen die einzige vernünftige, politische Partei in Dänemark bilden, denn die mußten doch, was sie wollten! Bei einem solchen Zustande ist es natürlich, daß man in Dänemark in den Herzogthümern sich irrt, man vermuthet dort Freunde und findet nur heftige Gegner, und so umgekehrt.“

„Mit der neuen Verfassung, einer octroyirten vierfachen für die Provinzen: Dänemark, Schleswig, Holstein, Lauenburg und einer fünften für den Gesamtstaat läßt sich nicht regieren. Natürliche Folge wird der Absolutismus sein“, heißt es an einer andern Stelle.

Der Staatsarchivar Wegener hat gegen die neue Thronfolge geschrieben, ist angeklagt und freigesprochen; das Ministerium will ihn absetzen. „Wie können nicht glauben“, ruft die Presse aus, „daß dieser um die dänische Sache so verdiente Mann auf dem Grabe Schleswig-Holsteins geopfert werden soll.“

Die „fliegende Post“ erzählt: „In einem vertraulichen Kreise von Freunden und Gesinnungsgenossen in der Stadt Schleswig brachte ein eifriger Anhänger des nun officiell zu Grabe getragenen Schleswig-Holsteinismus einen Toast aus wegen des moralischen Sieges vom 6. Juli 1849 — dänischer Ueberfall von Fridericia — er lautete:

Roß und weiß ist Dänen Pracht,  
 Wer es trägt, der sei veracht!  
 Aber blau und weiß und roth,  
 Schleswig-Holsteins Trost in Noth,  
 Weht stolz von Gau bis Gau  
 Gänzlich hin zur Königsau!

Der Mann ist doch so bescheiden, bei der Königsau stehen zu bleiben. „Vielen Dank, Herr Doctor!“ „Unserer hier garnisonirenden braven Soldaten Stellung,“ meldet ein Artikel von Altona, „ist keineswegs beneidenswerth. Ungeachtet ihres bescheidenen, anspruchslosen Betragens sind sie stets Gegenstand der Chicanen und läppischen Foppereien des Altonaer Pöbels, der natürlich nur nach höheren Instructionen handelt; denn leider fehlt es uns nicht an Agitatoren, die heimlich ihr Spiel treiben. In Wahrheit man muß die Selbstbeherrschung unsrer braven Jansen bewundern (der dänische Bauer heißt häufig Jans mit Vornamen) diesem Aufhebungssystem gegenüber.“ Eine fernere Nummer empfiehlt dringend die Vernichtung der Vorrechte des Adels. „Sollen Königreich und Herzogthümer einen wirklichen Gesamtstaat bilden, so läßt es sich nicht verantworten, die Rechte des Adels zu erhalten, während der Adel des Königreichs die seinigen verloren hat. Der vollständige Umsturz der Privilegien des schleswig-holsteinischen Adels

muß erfolgen! Der politische Zustand trägt zwar äußerlich das Gepräge der Ruhe und Ordnung; dennoch ist die Stimmung bei weitem nicht so, wie man sie wünschen muß. Wie viele dieser Gesinnungstüchtigen sind nicht noch vorhanden, die seiner Zeit mit Hand, Mund und Geldbeutel den Aufruhr unterstützten! Den Beutel halten sie jetzt freilich zu und die Hand, sehen sie ein — muß bis auf bessere Gelegenheit ruhen; aber ihren schleswig-holsteinischen Mund vermögen sie nicht zu schließen; nicht selten wird eine anmaßende Sprache geführt, grade als ob die schwarz-roth-goldene Fahne noch jetzt herausfordernd wehe zwischen Königsau und Elbe. Das ruhigste Blut kocht, hört man einen solchen aufrührerischen Kerl und sieht man die unverschämten höhnenenden Blicke, mit denen er Dänen und Dänischgesinnte betrachtet. Andere haben scheinbar den Weg der Loyalität eingeschlagen; ihrer Bekehrung ist jedoch nicht zu trauen; sie sind schlauer als die übrigen und verbergen ihre Gefühle. Oft indessen geht die Natur über die Erziehung und der aufmerksame Beobachter merkt dann ihre Antipathie gegen Dänemark und ihr Mißvergnügen über die gesetzliche Regierung. Vorzugsweise in den vermögenden und intelligenten Classen werden diese offenen und maskirten Schleswig-Holsteiner gefunden; diese unverbesserlichen Gesinnungstüchtigen verschließen ihre Augen dem unbestreitbaren Wahrzeichen, daß ihre ökonomische und politische Wohlfahrt blüht und alle Zeit geblüht hat unter der milden dänischen Regierung, während solche unter der Aufruhrregierung einen harten Stoß erlitt. Diese verlangte zur Förderung der Privatinteressen ihrer Mitglieder ein Opfer größer als das andere und brachte Verderben über manche wohlhabende Familie. Dem Bauernstande dagegen sind nun meistens die Augen aufgegangen, er betrachtet den Aufruhr in seinem rechten Lichte, ist wohlgesinnt und freut sich der Segnungen des gegenwärtigen Regiments.““

Der Corsar liefert noch folgende Bilder: ein langbehaarter, bärtiger, besponnter Holsteiner mit einem kleinen Lauenburgischen Knaben im Arme, sitzt auf den Schultern eines Schleswigers, beide auf denen des dänischen Michel, den sie zu Boden drücken. Die Erklärung lautet: „das alte kindische Dersted hat ja das neue dänische Grundgesetz verfaßt; daraus kann man schließen, wie die Gesamtstaatsverfassung aussehen wird.““

Der neue „Prinz von Dänemark“ findet keine Gnade. Unter der Bezeichnung: „die Familie Hamlet“ ist der Prinz Christian von Glücksburg gezeichnet als jubelnder Kieler Student und Schleswig-Holsteiner; seine Schwägerin, Prinzessin Auguste von Hessen, und der Schwiegervater, Landgraf Wilhelm von Hessen, als Caricaturen mit bössartigen Ausfällen gegen ihr Privatleben.

Der Gesamtstaat wird abgebildet als ein zusammenstürzendes Baugerüste, Derstedt unter seinen Trümmern begrabend; Unterschrift: „aufgeführt 1853,“ „eingestürzt 185?“

Doch genug dieser Blumenlese, sie ist nicht wohlduftend, gibt aber treu

und wahr den Dänen in seiner erregten, ängstlichen Schwäche des bösen Gewissens, in der klaren Ueberzeugung der Verwirrung und Unhaltbarkeit seiner jetzigen und künftigen Zustände, in seiner „fragenhaften Eitelkeit“, seinen communistischen Wühlereien, dem sehr verständlichen Mangel alles Vertrauens zu einer Regierung, deren Grundlagen des Rechtsbodens entbehren, welche die Legitimität vom Throne gestoßen und die im Innern in den verschiedensten nationalen Spaltungen auseinandergeht. — Nur in einer Richtung waren alle ihre Mitglieder bisher einig: in der vollendetsten Abhängigkeit von der Presse. Eine endlose, trübe Flut von Schmähungen gegen einzelne Personen ließe sich noch den dänischen Blättern entnehmen, wäre die Uebertragung nicht zu widerwärtig. Die Stadt Kiel ist noch immer der „Hexenkessel, in welchem das Gift gebraut wird, von Schleswig-Holsteinern des ungetrübtesten, reinsten Wassers!“ Der von der Presse Angefeindete wird, ist er nicht schon früher entlassen oder aus dem Lande verwiesen, in der Regel sofort seines Amtes entsetzt; die unersättliche Presse fordert ein Opfer nach dem andern und nur die Verheerungen der Cholerapest, welche die Cloaken des Schmutzes und der Demoralisation im Innern der Hauptstadt aufdeckte und die gänzliche Kopflosigkeit und Schwäche der Regierung offenbarte, wandte die heißhungerige Gier der Presse ab von Schleswig-Holstein und ließ sie in der verödeten Residenz ihre giftigen Pfeile gegen Polizei- und Gesundheitsbehörden abschleßen. In den Herzogthümern hat die Regierung nur ein einziges Organ, die Altonaer Zeitung; bezahlt aus der Staatscasse mit 20,000 Reichsbankothaler jährlich, weil Privatabnehmer fehlen, müht es sich ab, die dänischen Hegerereien zu beschönigen oder die siegreichen Ergebnisse derselben zu rechtfertigen.

Das dänische Ministerium ist uneingedenk des Grundsatzes Machiavellis: „politische Gegner muß man versöhnen oder vernichten, aber niemals erbittern“, im reichlichsten Maße geschieht letzteres. Die Herzogthümer sind noch lange nicht genug gestraft! ist das Motto des, gelinde ausgedrückt, — franken Ministers für Schleswig, der täglich im Beisein der Dienerschaft sein Gebet verrichtet, und seines guten Gewissens sich rühmt. Der holstein-lauenburgische Minister, Sohn eines französischen Emigranten, selbst ohne Vaterland, erleidet in seiner süßlichen Schwäche und Haltlosigkeit täglich Niederlagen, und brüstet sich seines Muthes, daß er dennoch im Amte bleibe, sich opfere für das Wohl des Landes; des Opfers von 7—8000 Thlr. jährlich Salair wird nicht erwähnt. Die dänischen Minister sind aber Dänen und thun was sie vermögen, um die Herzogthümer zu danisiren; der Kriegs-, der Marine-, der Finanzminister, für das Königreich dem Reichstag verantwortlich, behandeln die deutschen Lande als ihre Domänen; nur dem Könige schulden sie Rechenschaft. — — —

Europa hat eine für Dänemark und die Herzogthümer gemeinsame Erbfolge anerkannt! Auf der Basis des europäischen Gleichgewichts baut diese Erbfolge sich auf; Dänemark soll erhalten werden im Norden, wie die

Türkei im Süden! Die Balance ist aber schon längst verschoben und das ganze Schwergewicht liegt im Osten; in Europa Rußland, jenseits des Oceans die Vereinigten Staaten, halten die Wage. Zwischen diesen großen Dimensionen der Weltmächte ist dem kleinen Dänemark ein Thronfolger gegeben, nicht im Rechte, sondern im Gebiete der Willkür. Den zunächst Befugten haben Bedrohungen mit dänischem Kriegsgerichte wegen Rebellion, — so heißt die abgedrungene Gegenwehr — mit Confiscation der Güter wegen Felonie — während der Herzog nie eine Waffe ergriffen — mit Erbausschließung wegen Mißheirath — während Sprosse aus solchen Mißheirathen fast in allen Staaten thronen — zum Verzicht gezwungen und in die Verbannung getrieben. Prinz Christian von Glücksburg, in Dänemark ohne irgend legitimen Anspruch, in den Herzogthümern erst in entfernter Linie, besteigt den Thron, umgeben von Prä-tendenten mit zweifelhafter Zukunft.

Die russisch-dänischen Beziehungen waren schon in älterer Zeit der innigsten Art. In den Verhandlungen, denen 1767 die Abtretung des großfürstlichen Holsteins von Rußland an Dänemark folgte, ließen die russischen Commissare Kilosofow und v. Salden zu Protocoll geben: „Wir dürfen sagen, daß unsere allergnädigste Monarchin bei dem scharfen Blick, womit dieselbe den Zusammenhang der Dinge überseht, ihr größtes Augenmerk darauf gerichtet hat, in demjenigen Theile von Europa, welcher die nordischen Königreiche bestimmt, eine beständige Ruhe, eine vollkommene Einigkeit und eine dauerhafte Wohlfahrt zu genießen, zu befestigen, zu erhalten. Die verwegenen Feinde des Königs und unserer Monarchie werden die russischen Minister nicht länger so schändlich beschuldigen dürfen, daß jemals der frevelhafte Gedanke in ihren Sinn gekommen, an dem Hofe des Königs von Dänemark dominiren zu wollen! Die Beherrscher dieser Erde sind Menschen, wie wir. Keine Pflicht ist heiliger, als die Freundschaftspflicht und o! wie glücklich werden Rußland und Dänemark alsdann sein, wenn die beiderseitige intime Freundschaft selbige weit stärker vereinigt, als alle Tractate jemals hätten thun können. Alsdann wird von selbst folgen, daß das politische System von Dänemark, sowie es wahrhaftig wahr ist, von dem politischen System von Rußland unzertrennlich sei.“

Der dänische Graf v. Bernstorff erwiderte: „Ihro Majestät sind nach einer reifen Untersuchung und Ueberlegung überzeugt, daß das natürliche Interesse Ihrer Krone mit dem Interesse des russischen Reichs auf das genaueste verknüpft ist und daß die Ruhe, Glückseligkeit und Unabhängigkeit des nördlichen Theils von Europa, nach menschlicher Vorsicht auf keinen sicherern Grund als auf ein unbeschränktes nationales Einverständnis zwischen beiden Souveränen gebaut werden kann.“ Dänemark küßte 1814 Norwegen ein, weil es, diesen Grundsätzen

\*) Neues Archiv der schleswig-holst.-laueb. Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Bd. 6. Heft 1.

ungetreu, die russische Politik verlassen hatte; es hätte in den letzten Bewegungsjahren Schleswig und Holstein verloren, wäre es nicht zurückgekehrt in die Arme Rußlands, das gegenwärtig ausschließlich „dominiert“ in den Dardanellen des Nordens. Um diese Einigkeit zu befestigen und zu erhalten, hat Christian VIII. Rußland Erbrechte auf Holstein eingeräumt, welche durch den Erwerb von Oldenburg und Delmenhorst für das großfürstliche Holstein vorläufig, 1773, aufgegeben waren, und Rußland im Warschauer Protocolle vom 24. Mai (5. Juni) 1851, sowie im Separatprotocolle zu London vom 26. April (8. Mai) 1852, für den Fall des Aussterbens der männlichen Linie des Prinzen Christian von Glücksburg sich alle seine Erbrechte an Holstein vorbehalten. Da in dem Londoner Protocolle vom 8. Mai 1852, welches die Erbfolge des Prinzen von Glücksburg anerkennt, zugleich die Untheilbarkeit der dänischen Monarchie als ein Grundsatz des europäischen Völkerrechts von immerwährender Gültigkeit bezeichnet wird, so ist die Möglichkeit gegeben, daß Rußland nach kurzem Verlauf Dänemarks Thron vom Sund bis zur Elbe besteigt. Die dänische Opposition auf dem Reichstage und die Presse hat mit allen Waffen gegen die Vorbereitung und Anbahnung dieser Perspective angekämpft; vergebens! Das Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 verkündet die neue Succession. — Die Herzogthümer sind überall nicht befragt; Preußen und England, denen die Alleinherrschaft im Ostseebassin, dem Sund und der Elbe, ebenso angelegentlich am Herzen liegen sollte, als dies bei Rußland der Fall ist, haben zugestimmt. Ritter Bunsen erklärte noch im Jahre 1850: Die rechte Hand werde er sich abschlagen lassen, ehe er das Londoner Protocoll unterzeichne; er hat seine Hand behalten, auch nachdem er das Protocoll unterschrieben. Lord Clarendon begrüßt in der Note vom 20. Mai 1853 „die Einigkeit und die Vaterlandsliebe, welche die dänische Nation während der letzten Jahre zur Bewunderung ganz Europas an den Tag gelegt habe.“ —

Somit ist die erste Voraussetzung der Errichtung eines dänisch-deutschen Gesamtstaats, die gemeinsame Erbfolge, erreicht. Die zweite, die Bildung der Gesamtstaatsverfassung, naht sich der Erfüllung. Vielleicht treten bei dieser Formation einige größere Schwierigkeiten hervor, weil nicht die äußere, sondern die innere Politik den Voratz einzunehmen hat. Der erste Keim zur Verfassung ward niedergelegt in dem Vermächtnisse Christian VIII. und am 28. Januar 1848 veröffentlicht vom Sohne und Nachfolger. „Wir haben beschlossen,“ heißt es, „die Verleihung einer Verfassung in allergnädigste Erwägung zu ziehen, welche die unantastbaren Rechte unserer Krone ebenso sehr als die unserer lieben Unterthanen sicher zu stellen sich eignen. Durch diese Verfassung, welche Wir aus freier landesherrlicher Machtvollkommenheit ertheilen werden, wird in der bestehenden Verbindung der Herzogthümer nichts geändert werden.“ Die Aufregung in Kopenhagen stieg nahe an den Höhepunkt; denn die Grundzüge

der Verfassung stellten die Herzogthümer an Zahl wie an Rechten der Vertreter auf gleiche Linie mit denen des Königreichs; sie ging, wie gegenwärtig kein ehrlicher Däne mehr verkennt, in offene Revolution über, als im Februar 1848 der republikanische Sturm von Paris her seine Wellen auch nach Kopenhagen entsendet hatte. In den Herzogthümern ward die Gesamtverfassung mit starkem Mißmuth aufgenommen; man fürchtete allmälige Incorporation der Herzogthümer, Unerprießlichkeit der Verhandlungen wegen der Verschiedenheit in Sprache, Sitten und Interesse, und den Einfluß der Residenz auf die dort zu haltende Versammlung. Der Köder constitutioneller Freiheit, hingeworfen in den ohnehin vieldeutigen Verheißungen: „beschließender Mitwirkung bei Veränderungen im Steuerwesen und bei der Finanzverwaltung, sowie bei der Erlassung von Gesetzen, welche die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Königreichs und der Herzogthümer betreffen,“ war nicht lockend genug, um das nationale Gefühl in den Hintergrund treten zu lassen. Noch loderte die Flamme, welche der offene Brief von 1846 angefacht hatte; mit der Leidenschaft gegen Dänemark erglühte die Sehnsucht nach Deutschland; lieber mit den Türken Gemeinschaft als mit den Dänen! rief der feurige Historiker Droyßen aus. — Der König- Herzog legte seine Erkenntniß der Wichtigkeit des Acts dadurch an den Tag, daß er, nach Unterzeichnung des Patents vom 28. Januar 1848, die Feder mit den Worten fallen ließ: „Weg ist das Königsgesetz; nun wollen wir etwas pusten“ (pausiren, Athem schöpfen). — In den Herzogthümern begann man indessen doch, die erfahrenen Männer zu wählen, welche, achtzehn Schleswig-Holsteiner mit ebensoviel Dänen, denen acht Schleswig-Holsteiner und acht Dänen durch königliche Ernennung zugefesselt waren, im Monat März in Kopenhagen den Verfassungsentwurf prüfen sollten; aber es ward gewählt unter entschiedenem Protest gegen Anerkennung des Gesamtstaats und gegen das Aufgeben irgend eines Landesrechts. Die Prüfung machte der Monarch selbst entbehrlich; er zerriß am 24. März 1848 den Gesamtstaat. Inniger und fester als je zuvor durch diesen Staatsstreich verbunden, gaben die Herzogthümer, unter dem Jurof von ganz Deutschland, sich selbst eine Verfassung, am 15. September 1848; sie entsprach den verbrieften Rechten des Landes und seines Herzogs, und die glücklichen Zeiten Herzogs Adolphs schienen zurückgegeben aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, vor der Union mit Dänemark. — Die Dänen sprangen aus dem zweihundertjährigen Absolutismus heraus in eine blutrothe demokratische Constitution, am 3. Juni 1849. — Die Kriegsführung und die Friedensschlüsse — mögen sie für immer mit tiefem Schweigen bedeckt bleiben! „Die Herzogthümer dürfen das volle Vertrauen fassen, daß kein wahrhaftes Recht werde gekränkt werden“, verheißt die Olmüzer Denkschrift vom 3. December 1850, und die Bundes-Commissare bezeichnen am 7ten Januar 1851 als ihre Aufgabe: Herstellung eines Zustandes, welcher dem Bunde erlaube, das Recht des

Herzogthums Holstein und das altherkömmlich berechnete Verhältniß zwischen Holstein und Schleswig zu wahren. Die vom Bunde eingesetzte Statthaltertschaft übergab am 11. Januar 1851 in würdigster Ruhe dem Bunde das in den Waffen stehende Land, als ein friedliches, dessen Rechte dem Schutze und dem Pflichtgefühl des Bundes überantwortend. „Alles wird schon seinen guten Fortgang nehmen,“ äußerte Fürst Schwarzenberg in Dresden, „und Deutschland das gute Recht entschieden schützen; jetzt steht die Schleswig-holsteinische Sache rein da wie Gold!“ Nach Jahresfrist ward Land und Recht, Waffen und Schiffe, der deutsche Bundesstaat Holstein, wehrlos, schutzlos, ohne irgend einen Vorbehalt oder Garantie an Dänemark ausgeliefert! selbst von deutscher Seite der bewaffnete Widerstand Holsteins gegen Dänemark als ein „unberechtigter“ gestempelt! Nur ein einziger Bundesfürst von den vielen, die an diesem Widerstande sich theilhaftig, hat gegen solche Auffassung Verwahrung eingelegt. Der Herzog von Coburg-Gotha hält treu zu Schleswig-Holstein!

Nachdem ein monströses Verfassungswerk mit 6 bis 7 Kammern und zwanzig Ministern für ein Land von zwei Millionen Menschen, von den s. g. Notabeln als gar zu ungeheuerlich abgelehnt worden, ist eine neue Gesamtstaatsverfassung vom 28. Januar 1852, unter völliger Uebergang des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846, vom Bundestage, als den Gesetzen und Rechten des Bundes entsprechend, am 29. Juli 1852 mit Stimmenmehrheit anerkannt und unter Dankbezeugung gegen Preußen und Oestreich, der Beilegung des Streits zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde die definitive Genehmigung ertheilt. — Es war ein schweres Stück Arbeit, erzählt die Wiener Zeitung, und Fürst Schwarzenberg, dem sie zunächst zugewiesen war, hat vollgiltige Ansprüche auf den Dank der Theilhaftigen. Doch ward dem Fürsten dieser Ruhm streitig gemacht. Bei der Revue des von Rendsburg zurückkehrenden 2. Bataillons des 8. Infanterie-Regiments am 20. Februar 1852 spielte die Musik zu Potsdam vor dem Könige: Heil dir im Siegestranz, und die Kreuzzeitung fand sich in Nr. 56 vom 6. März 1852 zu dem Ausrufe veranlaßt: Nehmen wir Zoll und Handel, nehmen wir die Presse, nehmen wir die Flotte oder Schleswig-Holstein, nehmen wir, welche Frage man immer wolle, in welcher von allen hat Preußen vor Oestreich die Segel gestrichen? und wer sind die Leute, welche Preußen anklagen dürfen, der Ehre Preußens auch nur das Kleinste vergeben zu haben?! „Das schwere Stück Arbeit“ ist jedenfalls nicht unentgeltlich geschehen. Es war eine Täuschung, wenn im Januar 1851 die feierliche Zusage gegeben wurde: die Pacificationstruppen sollten nicht als Executionstruppen einrücken; jetzt wird eine Forderung von 7,400,000 Gulden erhoben von Oestreich, die Holstein zu bezahlen haben wird. — In dem Patent vom 28. Januar 1852 wird Schleswig von Holstein getrennt, aber die Verbindung der verschiedenen Theile der Monarchie zu einem wohlgeordneten Ganzen verhießen. Im königl. Staatsrathe steht ein

deutscher Minister unter steter Controle von sieben dänischen; drei derselben für die Finanzen, die Armee und die Marine verwalten willkürlich in den Herzogthümern. An dem festen Willen, das dänische Grundgesetz unverbrüchlich zu halten, soll nicht gezweifelt werden dürfen: gleichwol wird schon jetzt dessen Aufhebung in den wesentlichsten Punkten vorbereitet. Die englische Presse, Spectator und Globe, rufen es in die Welt hinaus: „das dänische neue Grundgesetz vernichte die verfassungsmäßigen Rechte des Landes! Die Dänen treffe die gerechte Nemesis für ihre mit Hilfe Rußlands durchgeführte Politik gegen Schleswig-Holstein; Dänemark trete ein in die Reihe der absoluten Staaten; Rußland arbeite vor für seine Succession!“ Den Provinzialständen soll in der Art eine Entwicklung gegeben werden, daß jedes Herzogthum eine ständische Vertretung mit beschließender Befugniß erhält. Gesetzentwürfe in dieser Beziehung haben die Provinzialstände zu begutachten. Das Herzogthum Holstein soll nach den zu Recht bestehenden Gesetzen regiert werden. — Wie letzteres ausgeführt worden, wer wußte es nicht? Noch in diesen Tagen haben wiederholt durchaus willkürliche Amtsentsetzungen ehrenwerther holsteinischer Beamten stattgefunden und seitdem jene Verheißung am 28. Januar 1852 gegeben, ist die gesammte Steuerverfassung des Landes eigenbeliebig verändert worden. Freilich sind die Provinzialstände für Schleswig, wie für Holstein, zum 5. October d. J. einberufen worden, um ihr Gutachten abzugeben über das mittlerweile Geschehene. Allein dem Halbwegskundigen ist es einleuchtend, daß ein Gutachten berathender Provinzialstände ganze Steuersysteme, die bereits in voller Ausführung sich befinden, nicht wird wieder beseitigen können. — Wie laut auch „das Vaterland“ seine Stimme erhebt: „der alte Trotz der schleswig-holsteinischen Rebellen erwache schon wieder und Concessionen von haarsträubender Tragweite würden ihnen gemacht werden“, so bleiben doch die Provinzialstände eine leere Form. Die deutsche Partei hat zwar auch in Schleswig in den Ständen, aller Einwirkungen der Regierung ungeachtet, die noch während des Wahlacts Mißliebige zurückgedrängt hat, das Uebergewicht, indessen es fehlen tüchtige, politische Kräfte. Die dänische Presse folgert aus dem gleichzeitigen Zusammentreten die Besorgniß, daß der holsteinische Einfluß sich geltend machen werde in der Schleswigschen Versammlung, und das Ministerium nur den Triumph erleben, die dänische Reichstagsversammlung unterdrückt zu sehen. Bemerkenswerth ist ein in dieser Veranlassung in die Times eingerückter officiöser dänischer Artikel: „Mag die Politik des dänischen Cabinets richtig oder unrichtig sein, von Rußland ist solche gewiß nicht eingegeben. Der russische Gesandte in Kopenhagen hat im Gegentheil jede Gelegenheit benützt, um seine Mißbilligung des ministeriellen Plans zu erkennen zu geben, weil derselbe geeignet sei, die constitutionelle Regierungsform zu verewigen und solche über die ganze Monarchie auszudehnen. — In Rußlands Augen ist der jetzige dänische Reichstag mit allen seinen Mängeln, welche die Keime zu seinem Untergang ent-

halten, unzweifelhaft vorzuziehen einem durch Erfahrung verbesserten Regiment, das in constitutioneller Form sämtliche Landesinteressen umfaßt.“

Werfen wir nun zum Schlusse der unersenklichen Darstellung einen Blick auf die Stimmung in den Herzogthümern und das Loos, welches ihrer in dem Gesammtstaate wartet. Das reiche, begüterte Land mit seinen schönen Buchen, den gesicherten Ostseehäfen, den fetten Westseemarschen, dem kräftigen Bauernstande auf geschlossenen Hüfen, dem seetüchtigen Matrosen, ist der Stürme gewöhnt; soweit die Geschichte reicht, zählt sie Kämpfe auf zwischen den Deutschen und Dänen; nur kurze Pausen sind der Ruhe gewidmet. Die junge Mannschaft weiß im Kriege zu schlagen — sie hat es bewiesen — im Frieden stählt sich der Bursche im Kampfe mit den westlichen Draken, die durch die Fluten die Schirmdeiche des Landes zu durchbrechen drohen. Das Schicksal hat nun einmal die Herzogthümer an Dänemark gekettet, sie sollen die Brücke bilden nach dem Norden für deutsche Sitte und Kultur; abbrechen läßt die Brücke sich nicht, aber seit Jahrhunderten wird auf derselben gestritten zur Ehre Deutschlands mit wechselndem Glücke. So bildet auch der gegenwärtige Moment nur einen zeitweiligen Ruhepunkt, dem eine längere Dauer nicht zu versprechen ist, weil die Grundlagen unnatürliche und unversöhnliche sind. — Der Schleswig-Holsteiner wohnt in dem norddeutschen Lande der Geduld und läßt in dieser engbrüstigen Zeit das Unabwendbare mit der ihm eigenen Unerschütterlichkeit über sich ergehen. Allein er erfreut sich eines außerordentlich treuen Gedächtnisses, und die Worte Stahls in der ersten preussischen Kammer bleiben ihm unvergessen: „Legitime Ansprüche, altverbriefte Gerechtsame kann man nicht niedertreten, ohne dem Rechtsgeföhle tiefe Wunden zu schlagen, welche zu böser Zeit aufbrechen und den Leib verderben. Es ist ein europäisches Interesse, daß der heilige Kampf für Recht und Legitimität und Königthum gegen die Revolution nicht das Gepräge erhalte, als wäre er blos ein Kampf für die Person der Fürsten gegen die Personen ihrer Unterthanen; es ist ein europäisches Interesse, daß nicht die deutsche Gesinnung revolutionirt werde und dazu gehört, daß die wirklich begründeten Rechte der Herzogthümer — wie deren Vorhandensein die Könige von Dänemark selber zugestanden — deutscherseits aufs vollständigste zur Anerkennung gebracht werden.“

Im südlichen und westlichen Schleswig, dem Lande der Friesen, und natürlich in Holstein ist die deutsche Gesinnung lebendiger als je, die Abneigung gegen Dänemark sehr fest begründet in jedermanns Brust. Nirgends zeigt sich eine Annäherung an dänische Personen oder Ideen, aller Orten werden beide behutsam gemieden. Als der Prinz von Dänemark zu Anfang des diesjährigen Augustmonats, auf Louisenland bei Schleswig sich aufhielt, ist ihm kein Besuch zu Theil geworden, dessen er sich zu freuen vermöchte. Zu nahe lag die Erinnerung: „etwas ist faul im Staate Dänemarks.“ Die Leiden des dreijährigen Krieges sind verschmerzt, wenn nicht zum Krüppel geschossene Familienglieder

stündlich daran erinnern. Die Kosten — sie betragen, außer der großen Einquartirungslast, gegen 40 Millionen Thaler Pr. — wurden im allgemeinen nie empfunden. Unmittelbar nach Beendigung des Kriegs war oft die Aeußerung hörbar: erst oben in den Beutel haben wir hineingegriffen! In Holstein gibt es nicht eine einzige Gemeinde, die nicht, obgleich die Staatsregierung die zur Deckung der Kriegskosten negociirten Anleihen cassirt hat, ihren Gläubigern mit Zins und Capitalabtrag nach wie vor gerecht würde. In Schleswig ist dies nicht möglich, weil von oben her den Gemeinden verboten worden, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Während aber der Städter und Landmann das geistig und körperlich gepresste Land in starken Auswanderungen verläßt, da jedem Beginn, jedem Aufschwung der dänische Fußtritt zerstörend sich entgegenstemmt, sitzt der Adel schweigend auf seinen ausgedehnten, wohlbestellten Herrschaften am Rande der Ostsee, voll Bitterkeit gegen den dänischen Usurpator und trauernd über die Täuschung durch Deutschland. Nur einmal hat er sich erhoben in einem Proteste gegen die rücksichtslose Aufhebung verbrieftter Rechte; erfolglos! Die Ritterschaft hätte sich dies vorher sagen können, denn schon 1851 ward vergeblich gegen die verfassungswidrige Ausschreibung einer neuen Grundsteuer zum Belaufe von 1,200,000 Thlr. Verwahrung eingelegt. In Dänemark gilt schon lange nicht mehr das Motto: „Die Worte des Fürsten sind und müssen gleich sein einem Eckstein, auf den unerschütterliche Wahrheit gebaut wird und der ewig unbeweglich bleiben muß“, und die Landesprivilegien: „Wir, unsere Erben und Nachkommen sollen und wollen auch keine Schatzung oder Bede legen auf die Einwohner dieser Lande, ohne freundliche Einwilligung und Zulassung, einträchtige Zustimmung aller Räthe und Mannschaft dieser Lande, geistlicher und weltlicher“, sind zwar auch vom regierenden Könige Friedrich VII. bestätigt, aber nie beachtet. — Die Stadt Flensburg ist durch die Ueberschwemmung mit dänischen Commanditen fast geknickt im eigenen Handel; ihre zahlreichen Westindiensfahrer liegen, von der Sonnenglut verbrannt, geschäftslos im Hafen. In der alten Residenzstadt Schleswig herrscht die größte Nahrungslosigkeit und Stille; nur die dänische Festfeier der Schlacht bei Idstedt unterbricht die Einförmigkeit; aber nicht ein Gassenjunge folgt dem rauschenden Zuge der Militärmusik und alle Fenster bleiben verschlossen. — Den Dänen beschleicht ein unheimliches Gefühl in dem deutschen Lande; es werden Versuche gemacht, die „Hartnäckigen, Verstockten“ durch Feste, Bälle auf dänischen Kriegsschiffen und in ähnlicher Weise zu gewinnen; nur spärlich erscheinen die Gäste, Beamte, abhängig von dem Winke der Gewalthaber. In Kiel tanzt der Deutsche diesseits, der Däne mit seiner Familie jenseits des Hafens. Die Fruchtlosigkeit der Verlockung hält den König ab, seine Herzogthümer zu besuchen; man fürchtet die Bede, das Verlassene des königl. Zuges. Der Kaiser von Oestreich kann Ungarn durchziehen — wenn dies Land neben Schleswig-Holstein genannt werden darf — der König von Dänemark

1881 71. 1120211170

wagt, nach dreifähriger Einstellung aller Feindseligkeiten, noch immer nicht, den Boden seiner deutschen Erblande zu betreten und in dem Herzogsmantel sich zu zeigen. Ob ihm Gefahr droht? Sicherlich und gewiß nicht! Indessen man möchte einen Triumphzug, und der würde allerdings durch dumpfes Schweigen sich vertreten finden. Selbst im Norden von Schleswig ist die Stimmung nicht dänisch; die Aufhebung des Jagdrechts auf eigenem Grund und Boden hat verlezt; es wird den Leuten überhaupt zu viel des Danistrens, und in dem neuesten Kirchengebete, worin es unter anderm heißt: „Mache zu Schanden Deine und seine (des Königs) Feinde, und laß uns ihm (dem König) treu sein, wie er Dir treu gewesen ist“, hat man eine ungeziemende Vermischung göttlicher und politischer Dinge gefunden.

Die Gesamtstaatsverfassung soll ein Dach bilden für zwei, in ihrem innersten Wesen, ihren Gefühlen, ihrer Bildung, Rechten, Neigungen, Bedürfnissen, Sitte und Sprache verschiedene Nationalitäten, die überdem, wol zu merken, an Zahl der Angehörigen fast gleich sind und von denen die südliche die Sympathien von ganz Deutschland noch immer für sich pulsiren weiß. Oder wäre letzterem nicht so? Geht nach Hannover, Bremen, an den Rhein, nach Baden, Württemberg, Bayern und Franken, Sachsen, Thüringen, Preußen, Mecklenburg, seht die Vertriebenen, Geächteten, die dort ein Asyl gefunden, fragt das Volk, die Antwort wird Euch befehlen! Die Griechen wurden von den Türken getrennt, Belgien von Holland, Norwegen hat mit Schweden nur den König gemeinsam; Ruhe, wie Befriedigung ist dort dauernd eingetreten. Dänen und Deutsche sollen gegen alle Geschichte, gegen die neueste blutige Erfahrung unter einer Verfassung sich scharen und man erwartet auf beiden Seiten ein friedliches Genügen und Dauer der Vereinigung!

Als unter dem schwankenden, nach beiden Seiten hin listigen und verheißenden König Christian VIII. die ständischen Elemente in Reibung und Feuer geriethen, die Kopenhagener Regierung blind gegen alle wahre und natürliche Auffassung der Dinge, eine danisirende Maßregel nach der andern in die Herzogthümer hineinwarf, stellten die Provinzialstände, gestützt auf die Landesrechte, immer von neuem ihre Anträge auf Trennung der Finanzen von denen des Königreichs, beschwerten sich über Präponderation und forderten Feststellung bestimmter Quoten zu den gemeinsamen Ausgaben. Die Beitragsquoten sind gegenwärtig bestimmt, nicht etwa in Gemeinschaft mit den Vertretern der Herzogthümer, sondern einseitig vom dänischen Reichstage und nach einer willkürlichen Grundlage, der Ausschreibung zum Militärdienste, die von dem Finanzminister sehr vortheilhaft für Dänemark erklärt wurde. Das Königreich trägt bei drei Fünftheile, die drei Herzogthümer liefern die fehlenden Zweifünftheile. Man nimmt natürlich an zu den gemeinsamen Ausgaben: Civilliste, Apanagen, Staatsschuld, Armee, Flotte &c. — Aber nein! außerdem zu rein localen dänischen Anstalten: zum Museum für nordische Alterthümer in

Kopenhagen, zu Bauten an dem Kopenhagener Zollamte, Armenwesen in Kopenhagen, zu Brücken bei Hjerting, bei Sickerborg, Kirchenbau in Hebron, Irrenhaus, Wegeverbesserung — alles in Jütland, Irrenhaus auf Seeland, Wegeverbesserungen auf der Insel Bornholm. Die Ausbeutung der deutschen Lande ist in ein eigenthümliches System gebracht; der Scherz drängt sich auf, wäre die Sache nicht zu traurig! soll es vielleicht daran erinnern, daß die einzige Gemeinschaftlichkeit, die für Schleswig-Holstein fast noch geblieben, in dem Irrenhause bei Schleswig repräsentirt wird? und ist es die besondere Fürsorge des Gesamtstaats, jedenfalls die Irrenhäuser der Monarchie gemeinsam zu machen? Der dänische Reichstag, der Gemeinschaft mißtrauend, wollte einen Schritt rückwärts machen und beantragte: etwaige Ueberschüsse des Königreichs müßten diesem allein zu Gute kommen oder dürften nur dann in die Gesamtkasse fließen, wenn von den Herzogthümern nach dem Verhältniß zu  $\frac{2}{5}$  zu bestimmende Ueberschüsse ebenfalls abgeliefert würden. Der Finanzminister protestirte gegen diese Kassentrennung; so ist der Same der Zwietracht schon ausgestreut, ehe noch das Gebäude gerichtet worden.

Die getrennte, seit Herzog Adolphs Zeit zum erstenmal wieder selbstständige Finanzverwaltung Schleswig-Holsteins während des dreijährigen Krieges, ergab, obgleich Schleswig schon seit Mitte 1849 von den Dänen oder der s. g. Landesverwaltung occupirt war, einen jährlichen Ueberschuß, nachdem alle Appanagen an fürstliche Personen und sämtliche Kosten der Kriegführung und Civilverwaltung, einschließlich der Verzinsung und Abträge auf die erwachsene Staatsschuld, regelmäßig und prompte berichtigt waren. Der Ueberschuß betrug:

	im Jahre 1848:	6,415,942	Mk. Courant.*)
	„ „ 1849:	3,067,935	„ „
	„ „ 1850:	2,700,399	„ „

Außerdem hatten die Herzogthümer eine wohlbegründete Forderung an die deutschen Staaten wegen Verpflegung der Reichstruppen, welche am Schlusse des Jahres 1850 sich noch belief auf: 6,122,958 Mk. Cour.

Die gemeinsamen dänischen, schleswig-holstein-lauenburgischen Finanzverwaltungen dagegen, sind noch nie zum Vortheil der Herzogthümer ausgeschlagen. In früheren Jahrhunderten fehlte jede Deffentlichkeit, jedes Urtheil; schon Christian I., stets wegen Dänemark und dessen Kriege des Geldes bedürftig, — die Schweden nannten ihn die bodenlose Tasche — umging die Privilegien und verpfändete den größern Theil des Landes; später erfolgten die unglaublichsten Verkehrtheiten in Finanz-, Bank- und Handelsachen; eine Steuer jagte die andere; zuletzt 1802 die Landsteuer gegen den Protest der Ritterschaft, die auch 1821 vergebens an den deutschen Bund sich hinwandte; früher die verhaßte

\*) 10 Mk. = 4 Rthlr.

Kopfstener, von der erst durch die Statthaltertschaft das Land 1848 befreit wurde. In den kriegerischen Stürmen zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte eine verfehlte Politik, verbunden mit fehlerhafter Finanzverwaltung, die Staatsmaschine an den Rand des Abgrunds gebracht. Norwegen ward verloren und die ungeheure Staatsschuld von 387 Millionen Rbthlr. (1 Rbthlr. =  $\frac{3}{4}$  Thlr. Pr.) mußte reducirt werden. Aus der Papiersschuld von 237 Millionen wurden mit einem Schlage 34 Millionen gemacht, zur lange dauernden Beschädigung des Nationalwohlstandes. Norwegen hätte bei dem Ausscheiden 21 Millionen übernehmen müssen, es ward freigelassen mit  $10\frac{1}{2}$  Millionen. Die Herzogthümer waren die Mitleidenden und wurden, gleich dem Königreich, zur Fundirung der Reichsbank mit einer Steuer von 6 Proc. aller Grundwerthe überzogen; den Steuerpflichtigen des Königreichs ward indessen sehr bald  $\frac{5}{6}$  der Steuer erlassen, und dieser Betrag von der Staatskasse übernommen; die Herzogthümer steuerten also verhältnißmäßig mit für die Bankhaft des Königreichs. Ein Vergleich vom Jahre 1836 endlich, zwischen den Finanzen und der dänischen Nationalbank, verletzte abermals die Herzogthümer aufs empfindlichste; es ist dies die vielbesprochene Zwölfmillionenfrage; die Bank erhielt als Eigenthum die Bankhaft der Herzogthümer von 11,888,328 Rbthlr. und die Finanzen übernahmen auf die gemeinsame Staatskasse, mithin unter Zuziehung der Einnahmen aus den Herzogthümern, die Einlösung von 10,813,000 Rbthlr. dänisches Papiergeld, bezahlten davon sofort 2 Millionen in 4procentigen sicheren Staatsactien und verzichteten für alle Zukunft auf eine Rente von 80,000 Rbthlr.; für den Rest werden jährliche Abträge von 320,000 Rbthlr. bis zum 1. September 1876 geleistet.

Die gemeinsame Staatsschuld belief sich, nach 35 Friedensjahren, am 1. Jan. 1848 auf 105 Millionen Rbthlr. Die Actien betragen  $21\frac{1}{2}$  Millionen. Während des Kriegs war die Staatsschuld gestiegen auf 123 Millionen, das Activum vermindert auf  $12\frac{1}{2}$  Millionen, der Zustand also verschlechtert um 27 Millionen Rbthlr. Am Schlusse des Jahres 1852 berechnete sich die Staatsschuld noch auf circa 121 Millionen; nächst Holland, England und Oestreich kann Dänemark der größten Schuld sich rühmen. Die Herzogthümer müssen nun auch in die neue Schuld eintreten, die in Verbindung mit den aufgezehrten Activen verwendet ist, um Unrecht an die Stelle des Rechts zu setzen, während die Anleihe der Herzogthümer, zum großen Schaden der Gemeinden und Einzelnen im Inlande, bei denen sie gemacht worden, für null und nichtig erklärt sind. Die Leistungspflicht ist erhöht, die Leistungsfähigkeit vermindert. Ebenso wenig anlockend sind die jährlichen Budgets nach eingetretene Friede, die für Dänemark der Reichstag votirt, für die Herzogthümer der dänische Finanzminister aufgestellt, ohne sie zu publiciren. — Nur aus den Protocolen des Reichstags und den veröffentlichten dänischen Budgets fällt ein Licht auf die Sache, und zwar ein sehr grelles. — Vorher noch die Bemerkung, daß weder die Landesverwaltung in Schleswig,

noch die 1851 in Holstein fungirende oberste Civilbehörde, je öffentliche Rechnung abgelegt hat; bekannt ist nur von ersterer, daß sie 1850 die Schleswigische Staatskasse in Kopenhagen ausleerte, von letzterem, daß sie 1851 eine Anleihe von 1 Million Thlr. gemacht, die 1852 zurückbezahlt worden, und daß außer den gewöhnlichen Steuer eine Grundsteuer von 1,200,000 Thlr. erhoben wurde.

Das dänische Budget für 1851/52 vom 1. April bis letzten März, das erste nach dem Kriege, beginnt mit einem Deficit, obgleich eine am 27. Jan. 1851 ausgeschriebene Kriegsteuer veranschlagt ist mit 1,102,000 Rbthlr. und dadurch die Einnahme sich stellt auf: 14,475,479 Rbthlr.

die Ausgabe beträgt: 15,092,362 „

doch machte das Deficit von 616,913 Rbthlr.

dem Reichstage durchaus keine Schwierigkeit; vom Herzogthum Schleswig stand ein Ueberschuß von 1½ Millionen in Aussicht und das Gleichgewicht war hergestellt; nicht auf Kosten Dänemarks! Das Finanzgesetz für 1852/53 berechnet

die Einnahme zu: 15,271,855 Rbthlr.

Ausgabe zu: 17,368,970 „

abermals Deficit: 1,097,115 Rbthlr.

Zufolge einer allgemeinen Rechnungsablage in der officiösen Berlingschen Zeitung haben die Einnahmen in 1852/53 in der Wirklichkeit betragen:

15,857,783 Rbthlr.

Außerdem ist von dem Herzogthum Schleswig dem Königreiche ein

Beitrag abgegeben von: 1,198,936 „

Total-Einnahme: 17,056,719 Rbthlr.

Die Ausgabe stieg effectiv auf: 19,106,338 Rbthlr.

bleibt ein Deficit von: 2,049,619 Rbthlr.

Für die Herzogthümer wird eine Rechnungsablage gegeben für 5 Quartale vom 1. Jan. 1852 bis 31. März 1853.

Schleswig: Einnahme: 3,197,150 Rbthlr.

Ausgabe: 2,874,876 „

Ueberschuß: 322,274 Rbthlr.

Holstein: Einnahme: 4,254,575 Rbthlr.

Ausgabe: 5,020,943 „

Deficit: 766,368 Rbthlr.

Lauenburg: Einnahme: 741,200 Rbthlr.

Ausgabe: 694,200 „

Ueberschuß: 47,000 Rbthlr.

Sämmtliche Einnahmen der Monarchie beliefen sich demnach auf:

24,050,708 Rbthlr.

die Ausgaben: 26,497,424 „

das immer wiederkehrende Deficit: 2,446,713 Rbthlr.

soll nur beschönigt werden durch Aufführung der Cassenbestände des vorhergehenden Jahres, die angegeben werden für Dänemark: 6,910,985 Rbthlr.

für Schleswig: 124,280 „

für Holstein: 1,486,898 „

Allein so werthvoll Bestände auch immer sind, besonders wenn sie nicht, wie hinsichtlich Dänemarks theilweise, mit 1,300,000 Rbthlr. der Fall, aus einzulösenden Staatsschuldscneinen bestehen — so vermögen sie doch die Ueberschreitungen des Budgets nicht zu rechtfertigen und lassen hier nur zwei Thatfachen vermuthen: daß der dänische Cassenbestand aus schleswigschen Kassen seit 1849 entstanden und daß in Holstein im Jahre 1851 besser gewirthschaftet ist, als unter dem dänischen Regiment im Jahre 1852. Die Sonderung der Kassenbestände ist übrigens nur eine leere Rechnungsform; das Geld fällt natürlich alles in die Kopenhagener Gesamtstaatscasse. Mehr Beruhigung gewährt die Angabe, daß mit den dänischen Ausgaben 839,000 Rbthlr. mehr, als beabsichtigt war, für Schuldenabträge verwendet worden, sowie daß für 1,305,000 Rbthlr. Activen erworben sind, wiewol noch immer ein Deficit von 302,713 Rbthlr. hervortritt.

Das Finanzgesetz für das Königreich für 1853/54, wendet zum ersten Male die Theorie an, von den Beitragsquoten von  $\frac{3}{5}$  und  $\frac{2}{5}$  für gemeinsame Ausgaben und gelangt auf diesem Wege bei Aufstellung einer Einnahme:

13,782,195 Rbthlr.

und einer Ausgabe: 13,307,054 „

zu einem Ueberschusse: 475,141 Rbthlr.

mit andern Worten: von jetzt an haben die holsteinischen und die lauenburgischen Einnahmen dieselbe Route nach Copenhagen einzuschlagen, die für Schleswig schon seit 1849 hergebracht ist. Das System der Beitragsquoten giebt aber außerdem, bei näherer Prüfung der Zahlen ganz überraschende Resultate. Man dürfte annehmen, daß dem Quotalverhältnisse werde Anwendung gegeben werden, nicht bloß auf gemeinsame Ausgaben, sondern auch auf Einnahmen, die in die Gemeinschaft fallen. — So ist es auch: aber in welchem Verhältnisse! Durch Betheiligung mit  $\frac{2}{5}$  an gewissen Einnahmen erwächst den Herzogthümern ein Gewinn von 883,945 Rbthlr.; ihr Beitrag zu den gemeinsamen Ausgaben beträgt: 6,929,514 Rbthlr., oder gegen 7 Millionen Rbthlr.!! Das Budget des Jahres 1853/54 für die Provinz Dänemark und die gemeinsamen Verhältnisse der Gesamtmonarchie, steigt demnach, wenn die  $\frac{2}{5}$  hineingelegt werden, in der

Einnahme von: 13,782,195 Rbthlr. auf 14,676,140 Rbthlr.  
 Ausgabe „ „ 13,307,054 „ „ 20,236,568 „ „  
 und ohne die Herzogthümer wäre . . . . .  
 vorhanden: ein Deficit: . . . . . 5,560,428 Rbthlr.

Außer jenen 7 Millionen haben dann die Herzogthümer selbstverständlich noch an den Ausgaben für den gemeinsamen Reichstag sich zu betheiligen und ferner die Kosten ihrer provinciellen Verwaltung für Justiz, Polizei, Kirche, Schule, Steuern, Domänen und Forsten mit sammt den Ausgaben für die Kopenhagener Ministerien für Schleswig u. Holstein, ingleichen Holstein die Bundeskosten abgesondert für sich zu tragen, die wenigstens auf 3 Millionen sich belaufen werden, so daß die drei Herzogthümer, welche vor dem Kriege im Jahre 1847 aufgebracht haben: 5,372,234 Rbthlr., vermöge des Friedens und des Gesamtstaates zu leisten haben jährlich gegen 10 Millionen Rbthlr. Das Einnahmehudget des Gesamtstaats muß anschwellen zu reichlich 24 Millionen, während die Gesamteinnahmen der Monarchie 1847 nur auf circa 18 Millionen zu bringen waren (17,916,164 Rbthlr.). Man sieht, daß die erhöhten Grundsteuern und Zölle und die Branntweinsteuer nicht planlos in die Herzogthümer eingeführt worden sind. — Vielleicht wird indessen diese Mittheilung märchenhaft, unglaublich gefunden: Zahlen mögen beweisen, wie das dänische Budget, das vor uns liegt, solche gibt. Denn der dänische Reichstag und der dänische Minister haben alles dies beschlossen und das Finanzgesetz enthält, um darzulegen, wie fest die Sache abgemacht ist, im §. 28 die ausdrückliche Clausel, daß der  $\frac{3}{5}$  Beitrag des Königreichs zu den gemeinsamen Ausgaben nur dann zu bezahlen sei, wenn die Herzogthümer ihre  $\frac{2}{5}$  entrichten. Geschieht letzteres nicht, so fallen Civilliste, Staatsrath, Armee, Flotte, Diplomatie und Apanagen über den Haufen. In den Herzogthümern aber ist keine Seele gehört, weder über die Quote, noch über das, was gemeinsam sein soll, noch über den 7 Millionen-Ertrag der Quote.

Zunächst die Ausgabentheilung: die Herzogthümer haben beizutragen  $\frac{2}{5}$ : von 17,421,696 Rbthlr. mit 6,929,514 Rbthlr. Die Theilnahme der Herzogthümer an den Einnahmen beschränkt sich auf 883,945 Rbthlr. von 2,209,862 Rbthlr.

Man erstaunt über diese Löwengesellschaft! Sollen denn die Activen systematisch verzehrt werden, oder läßt die schwebende Schuld, die aus Pupillen- und Sparkassengeldern besteht, und jeden Augenblick zur Rückzahlung bereit liegen muß, als eine disponible, bleibende Einnahme sich bezeichnen? Daß die westindischen Colonien, welche mit 576,000 Rbthlr. Einnahme und 604,285 Rbthlr. Ausgabe aufgeführt sind und zum öftern bei mißrathenen Ernte gar keine Einnahme bringen, übergangen worden, mag nicht beklagt werden; Island mit seiner Einnahme von 27,949 Rbthlr. und einer Ausgabe von 56,743 Rbthlr. kann ebenfalls entbehrt werden. Aber die Ueberschüsse von dem Monopol des grönländischen

und färonischen Handels hätten mit 46,000 und 9914 Rbthlr. zur Theilung gestellt werden müssen; gleiches gilt von der Rubrik: verschiedene Einnahmen = 252,310 Rbthlr. Vor allem indessen ließ sich, nach Einführung des übereinstimmenden Systems der Zölle und der Brantweinstener eine  $\frac{2}{5}$ -Einnahme erwarten von dem Ertrage = 4,764,000 Rbthlr. in Dänemark, gegen eine  $\frac{3}{5}$ -Betheiligung des Königreichs an den gleichen Abgaben der Herzogthümer, im Jahre 1852 = 2,348,200 Rbthlr., wobei die Herzogthümer um  $\frac{1}{2}$  Million in Vortheil gelangt wären. Ein Gesamtstaat endlich, der eine seiner bedeutendsten, oben drein von Fremden ihm zugebrachten Einnahmequellen, den Sundzoll, mit 2,081,000 Rbthlr. bloß zum ausschließlichen Nutzen einer Provinz, des Königreichs, fließen läßt, beruht ohne Frage auf einer ungerechten Grundlage. Sollen die Herzogthümer dagegen Kanal- und Elbzoll für sich behalten, so fällt dies bei der Unerheblichkeit der Einnahme von höchstens 150,000 Rbthlr. nicht ins Gewicht! Die ungerechte und farge Zulassung der Herzogthümer zu den Einnahmen tritt um so stärker hervor, als es notorisch ist, daß von den Millionen Ausgaben, die nach Abzug der Zinsen und Abträge auf die Staatsschuld von den 7 übrig bleiben, wenigstens  $\frac{4}{5}$  in Kopenhagen oder sonst in Dänemark consumirt werden. Die Herzogthümer haben nur den Trost, einer theuern Gesamtmonarchie anzugehören, denn freilich ein Staat von 2 Millionen Menschen mit einem Budget von 24 Millionen Rbthlr. ist eine kostspielige Anstalt. Wird diese Summe mit dem preussischen Budget von 120 Millionen Rbthlr. für 17 Mill. Einwohner verglichen, so müßte man in der dänischen Monarchie auf jedenfalls  $3\frac{1}{2}$  Mill. Angehörige schließen. Die großen Ausgaben sind um so auffallender, als außer den budgetmäßigen, noch Stiftungs- und private Fonds zum Capitalbetrage von gegen 11 Millionen Rbthlr. zur Disposition stehen für: Armenwesen, gelehrte Schulen, Universität, Akademien und andere öffentliche Bildungsanstalten, Brandversicherungen, Ordenscapitel zc., welche daher eines Zuschusses aus der Staatskasse nicht bedürfen. Auch das Kriegsministerium und die Marine besitzen separate Fonds, ersteres von 138,810 Rbthlr. Capital und letztere von 76,550 jährlichem Ertrage. — Die gesteigerten Bedürfnisse der Staatskasse lassen sich nur erklären durch den großartigen Zuschnitt, der, ungeachtet der Verkleinerung Dänemarks durch große Territorialverluste, stets beibehalten ist, sowie durch einen unökonomischen Haushalt. Die Menge der königlichen Schlösser, die zahlreichen Apanagen, zu denen neuerdings für den Prinzen von Dänemark noch 50,000 Rbthlr. hinzugekommen sind, die Pensionsliste, die Last der Staatsschuld, Armee, Flotte und Diplomatie, erfordern bereits einen jährlichen Aufwand von mehr als 16 Millionen Rbthlr. und übersteigen die Kräfte des kleinen Staats, der füglich Militär- und Schuldenstaat genannt werden könnte.

Nicht allein indessen die finanzielle Gemeinschaft gefährdet die Herzogthümer, sondern der Gesamtstaat hemmt auch deren innere Entwicklung, indem das Streben

nach Gleichförmigkeit den heterogensten Verhältnissen dieselbe Form aufzwingt und nur zu Rückschritten in der staatlichen Ausbildung führen kann. Die traurigen Folgen dieser unnatürlichen Politik haben die Herzogthümer schon unter Christian VIII. auch ohne Sanction eine gemeinsame Verfolgung fühlen müssen, und solche werden künftig noch sichtlicher hervortreten, wenn die Stimmenzahl der Vertreter der Beitragsquote gleichgestellt wird. Im Reichstage ist diese Ungleichheit schon als ausgemacht angenommen, und die Deutschen werden daher in der Regel gegen eine Majorität von  $\frac{3}{5}$  zu kämpfen haben. Man wird nicht unterlassen, die patriarchalischen und soliden Zustände der Herzogthümer durch Gemischungen aus der demokratischen dänischen Verfassung zu verderben und deutsche Einflüsse der Intelligenz wie des Gemeinssinn abzuwehren suchen. Schon gegenwärtig geht die letztere Tendenz soweit, daß nach sehr verständlichen Andeutungen von Kopenhagen die letzte Generalversammlung des Gustav-Adolph-Vereins von schleswig-holsteinischen Geistlichen nicht besucht werden durfte. Nur in den allgemeinen Beziehungen des Handels und Verkehrs ist die Abhängigkeit Dänemarks von Deutschland entschieden und klar; es kann sich derselben nicht verschließen. Der Handel der dänischen Provinzialstädte befindet sich fast ausschließlich in den Händen der Hamburger, die durch weit erstreckte Credite die Abnehmer an sich fesseln. Der Waarentransit von Hamburg über Kiel nach Kopenhagen beschränkte sich, gehemmt durch den Krieg, im Jahre 1850 auf 764,000 Pfund, im Jahre 1852 war derselbe bereits auf 9 Millionen Pfund gestiegen. Die holsteinischen Eisenbahnen setzen ihren Lauf fort durch Schleswig bis an die Spitze Jütlands, über Jühnen und Seeland bis nach Kopenhagen. Die telegraphische Verbindung zwischen Elbe und Sund ist bereits hergestellt. Ein abermaliger Conflict würde ganz andere Beförderungsmittel vorfinden, als in den letztverfloffenen Jahren vorhanden waren. — Ob nun in dem Drama der Gesamtstaatsverfassung, dessen Eröffnung wir in kürzester Frist entgegensehen, im Laufe der Zeit der Däne obliegen werde, oder der Deutsche? wer möchte wagen, dies im voraus zu entscheiden! Die neue Form findet jedenfalls unvershönte Zustände vor, eher Streit als Harmonie ist zu erwarten, und die erste allgemeine Bewegung trifft zwischen Elbe und Königsau einen wunden Fleck, der bei der leisesten Berührung schmerzhaft anzuckt und nicht im Norden die Heilmittel suchen wird.

Wie dies bestimmt zu deuten, weiß ich nicht,

Allein so viel ich insgesammt erachte,

Verkündets unserm Staat besondere Gährung.

Horatio.

Geschrieben im September 1853.